Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Freitag, den 15. Januar 1886. Nr. 23.

Deutschland.

Berlin, 14. Januar. Der Landtag wurde heute Mittag vom Kaiser und König durch folgende Thronrede eröffnet:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Indem Ich Sie am Eingange einer neuen Legislaturperiode willkommen heiße, ist es Meinem Herzen Bedürfniß, von dieser Stelle aus nochmals Meinem Volke Meinen königlichen Dank zu sagen für den einmüthigen und erhebenden Ausdruck der Liebe und Anhänglichkeit, der Mir zu dem Tage entgegengebracht wurde, an welchem Ich auf die fünfundzwanzigjährige Dauer einer durch Gottes Gnade nach Innen und Außen reich gesegneten Regierung zurückblicken konnte.

Zu gleicher Befriedigung hat es Mir gereicht, daß bei dieser Gelegenheit auch außerhalb der Grenzen des Vaterlandes ein Maß von wohlwollender Theilnahme an Unserer Feier zu Tage getreten ist, welches den freundlichen Beziehungen des Reiches zu allen auswärtigen Regierungen und Meinem vollen Vertrauen auf die gesicherte Fortdauer des Friedens entspricht.

Im Uebrigen will Ich hiermit den Präsidenten Meines Staatsministeriums beauftragen, Ihnen weitere Mittheilungen über die Lage des Staatshaushalts und über die auf dem Gebiete der Gesetzgebung an Sie herantretenden Aufgaben zu machen.

Der Präsident des Staats-Ministeriums, Reichskanzler Fürst v. Bismarck, verlas sodann die Thronrede:

Die Finanzlage des Staates hat sich gegen das vorige Jahr, wo ihre Unzulänglichkeit Angesichts einer nothwendigen Erhöhung der Matrikularbeiträge sich in erheblichem Maße geltend machte, wieder günstiger gestaltet.

Das letzte abgeschlossene Rechnungsjahr zeigt auf fast allen wichtigeren Verwaltungsgebieten erfreuliche finanzielle Ergebnisse. Wenn dasselbe gleichwohl keinen für das kommende Etatsjahr verfügbaren Ueberschuß hinterlassen hat, so ist dies die Folge der gesetzlichen Vorschriften über die Verwendung der Jahresüberschüsse der Eisenbahn-Verwaltung, nach welchen der beträchtliche, über die Voranschläge erzielte Ueberschuß des Jahres auch in der Rechnung eben dieses Jahres schon zu entsprechender Mehrtilgung der Staatseisenbahnschuld hat in Ausgabe gestellt werden müssen.

Von dem laufenden Jahre sind nach den bisherigen Wahrnehmungen ganz so günstige Ergebnisse nicht zu erwarten, insbesondere wird der Ueberschuß der Eisenbahn-Verwaltung unter dem Einfluß einer verminderten Verkehrsentwickelung den Voranschlag vielleicht nicht voll erreichen.

Dessenungeachtet erscheint die Hoffnung berechtigt, daß das Gesammtergebniß auch des laufenden Jahres kein ungünstiges sein werde.

Für das nächste Jahr fällt ins Gewicht, daß inzwischen durch die gesetzliche Ueberweisung von Zollerträgen an die Kommunalverbände und durch die Pensionirung der Lehrer an den Volksschulen die ersten Schritte gethan sind zur Befriedigung der auf dem Gebiete der Kommunal- und Schullasten seit Jahren hervorgetretenen Bedürfnisse, für welche aus den bisherigen Einnahmequellen des Staates die erforderlichen Mittel weder zu beschaffen waren noch in Aussicht stehen. Die Mehrausgaben in Folge jener beiden Gesetze nehmen die Mehreinnahmen, welche der Staatskasse inzwischen durch die Reichsgesetzgebung neu zugeführt worden sind, zum größeren Theile in Anspruch, während der Reichshaushalt eine erneute Steigerung der Matrikularbeiträge für das nächste Jahr vorzusehen nöthigt. — Unter diesen Umständen können auch die größeren Ueberschüsse, auf welche bei den meisten Betriebsverwaltungen des Staates nach den sorgfältig aufgestellten Voranschlägen wiederum zu rechnen sein wird, und die beträchtliche Erleichterung der Zinslast des Staates, welche durch die Umwandlung bisher höher verzinslicher Schulden in 4prozentige gesichert ist, bei aller Sparsamkeit und Beschränkung in der Berücksichtigung neuer Bedürfnisse nicht hinreichen, um das Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben im nächstjährigen Staatshaushalts-Etat herzustellen.

Es wird daher, wenn auch in geringerem Umfange wie für das laufende Jahr, abermals der Staatskredit zur Deckung des Fehl[illegible]n in Anspruch zu nehmen sein.

Die Regierung hat hierin und in der Ueberzeugung, daß es bei den geringen Anfängen einer Erleichterung des Druckes der Kommunal- und Schullasten und dem Aufschube der Verbesserung der Beamtenbesoldungen nicht etwa sein Bewenden haben kann, erneuten Anlaß gefunden, auf die Weiterführung der Reichssteuerreform hinzuwirken; insbesondere hat sie sich angelegen sein lassen, reichsgesetzliche Bestimmungen zur Einführung des Branntwein-Monopols vorzubereiten und zu beantragen, von deren Annahme sie ausreichende Erträgnisse zur Befriedigung der dringenden Bedürfnisse in Staat und Reich und günstige Folgen für Moral und Gesundheit erhofft.

Die Entwürfe des Staatshaushalts-Etats für das nächste Jahr und eines Gesetzes wegen Aufnahme einer Anleihe zur Ergänzung der nächstjährigen Einnahmen des Staates werden Ihnen alsbald vorgelegt werden.

Auf dem Gebiete der industriellen Thätigkeit macht sich in einzelnen Betriebszweigen eine Stockung des Absatzes bemerkbar.

Diese Erscheinung läßt sich auf eine durch die bisherigen günstigen Erfolge der gewerblichen Arbeit angeregte Steigerung der Betriebsamkeit und auf den Wunsch zurückführen, dem deutschen Fabrikat im Wettbewerb mit den konkurrirenden Industriestaaten den Vorsprung zu sichern. Eine Abhülfe hiergegen liegt außerhalb des Bereichs unserer Gesetzgebung. Nur die Zurückführung unserer Produktion auf das Maß des Bedürfnisses wird die ungünstigen wirthschaftlichen Folgen fernzuhalten vermögen, welche eine Anhäufung nicht absatzfähiger Erzeugnisse nach sich zieht.

Die erfreulichen Ergebnisse unserer Eisenbahnpolitik gestatten, Ihnen auch in diesem Jahre die Herstellung einer Reihe von Schienenverbindungen in verschiedenen Theilen des Landes vorzuschlagen, durch welche wichtige Verkehrsgebiete erschlossen und erhöhter wirthschaftlicher Entwickelung entgegengeführt werden sollen.

Von der Fürsorge für die Förderung der Binnenschifffahrt wird neben den weiteren beträchtlichen Forderungen für Stromregulirungen und Schifffahrtsanlagen in dem Staatshaushalts-Etat eine Vorlage Zeugniß ablegen, welche die im Jahre 1883 ohne Erfolg vorgeschlage Anlage eines Kanals von Dortmund nach den Ems-Häfen unter zweckmäßiger Erweiterung des Projektes und zugleich den dem gegenwärtigen Verkehrsbedürfniß entsprechenden Ausbau der Wasserstraße von der mittleren Oder nach Berlin bezweckt.

Nachdem in Folge der jüngst ergangenen Kreis- und Provinzial-Ordnungen die Einführung der Verwaltungsreform sich in der Provinz Hannover in erwünschter Weise vollzogen hat und für die Provinz Hessen-Nassau in nahe Aussicht gerückt ist, bleibt die Vollendung des in seinen Grundzügen gesicherten und bewährten Reformwerks für noch vier Provinzen der Monarchie eine wichtige Aufgabe der Gesetzgebung. Zu diesem Behufe ist zunächst der Entwurf einer Kreis- und Provinzial-Ordnung für Westfalen ausgearbeitet worden, welcher Ihrer verfassungsmäßigen Beschlußnahme unterbreitet werden wird.

Das Zurückdrängen des deutschen Elements durch das polnische in einigen östlichen Provinzen legt der Regierung die Pflicht auf, Maßregeln zu treffen, welche den Bestand und die Entwickelung der deutschen Bevölkerung sicher zu stellen geeignet sind. Die zu diesem Zweck in Arbeit befindlichen Vorlagen werden Ihnen seiner Zeit zugehen.

Se. Majestät fügten hinzu:

Geehrte Herren!

Sie ersehen aus dem Verlesenen, daß der Landes-Vertretung wiederum ein ausgedehntes Feld wichtiger Thätigkeit eröffnet ist. Ich hoffe, daß Ihre Arbeit auf demselben sich auch in diesem Jahre zu einer fruchtbringenden und unter Gottes Segen für die Wohlfahrt des Landes förderlichen gestalten werde.

Fürst Bismarck erklärte sodann „auf Befehl Seiner Majestät des Königs den Landtag der Monarchie für eröffnet."

— Die morgende Plenarsitzung des Bundesrathes verspricht seit längerer Zeit die bedeutungsvollste zu werden. An neuen Vorlagen enthält die Tagesordnung: Zusammenstellung der Geschäfte des Bundesamtes für das Heimathwesen im Geschäftsjahre 1884—1885, ferner der Entwurf eines Gesetzes über den Servis-Tarif und die Kassen-Eintheilung der Orte, sodann den Antrag Preußens betreffend den Entwurf eines Gesetzes über das Branntweinmonopol; endlich Anträge betreffend die Anrechnung doppelter Dienstzeit zu Gunsten der Reichsbeamten in Ost- und Westafrika, sowie die Ermächtigung zum strafrechtlichen Einschreiten wegen Beleidigung des Bundesrathes durch die Presse. Dann folgt eine lange Reihe mündlicher Ausschußberichte über eine Eingabe, betreffend die Entschädigung für die an französische Kriegsgefangene gelieferten Waaren, ferner wegen Aenderung der Bestimmungen des Eisenbahn-Betriebs-Rechnenamtes über die Beförderung leicht entzündlicher Gegenstände, sodann über den zu Berlin am 30. Januar 1885 unterzeichneten Handels- und Schifffahrtsvertrag mit der dominikanischen Republik, endlich über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Bürgschaft des Reiches für die Zinsen einer egyptischen Staatsanleihe. Es erhellt aus dieser Tagesordnung, einen wie großen Umfang die Reichstagsarbeiten noch einnehmen werden.

Aus Nassau, 12. Januar. In weiteren Kreisen wurde es auffällig bemerkt, daß kurz vor dem Regierungs-Jubiläum des deutschen Kaisers die Erbgroßherzogin von Baden von der beabsichtigten Reise nach Berlin Abstand nahm und bei ihren Eltern auf Schloß Königstein im Taunus verblieb, während der Erbgroßherzog allein die Reise nach Berlin antrat. Der Hofbericht gab einen plötzlich eingetretenen Katarrh als Ursache des Unterbleibens der Reise an. In den weitern Kreisen des Publikums fehlte es jedoch nicht an Stimmen, welche die angebliche Krankheit als einen Vorwand bezeichneten, der der Tochter des Herzogs von Nassau die Theilnahme an einer preußischen Hoffestlichkeit unmöglich machen sollte. Dieser Auffassung wird nunmehr in einer öffentlichen Erklärung des behandelnden Arztes der Erbgroßherzogin, des Medizinalraths Dr. Pinzler in Kö-

Feuilleton.

Allerlei.

(Ameisen im Dienste der Post.) Die „Deutsche Verkehrszeitung" erzählt das nachstehende ergötzliche Geschichtchen, welches sich liest wie ein modernes Märchen, mit Rücksicht auf die amtlichen Quellen, denen es entstammt, aber wohl volle Glaubwürdigkeit verdient:

Ein vor einiger Zeit in Schlettstadt zur Post gegebenes Packet an eine Handlungsfirma in Eriswyl im Kanton Bern in der Schweiz war am Bestimmungsorte in so beschädigtem Zustande eingegangen, daß die Empfängerin sich veranlaßt gesehen hatte, die Annahme der Sendung vorerst abzulehnen. Das Packet, welches eine Umhüllung von Packpapier trug, war von einer klebrigen Flüssigkeit stark befleckt, welche sich auch dem aus seidenen Haarnetzen bestehenden Inhalt mitgetheilt und den letzteren erheblich beschädigt hatte. Die Empfängerin machte geltend, daß die Waare in dem vorliegenden Zustande für sie größtentheils unbrauchbar sei und beanspruchte Ersatz für den entstandenen Schaden, dessen Höhe anzugeben sie sich vorbehielt. In Folge dieser Erklärung wurde die Sendung bei dem schweizerischen Postbureau in Eriswyl einstweilen niedergelegt und mit den Nachforschungen nach der Ursache der Beschädigung und dem schuldigen Theile begonnen. Die vorgenommenen Feststellungen ergaben, daß die Beschädigung der Sendung in Mülhausen eingetreten war, wohin das Packet von Schlettstadt aus zur weiteren Behandlung gelangt war. Dort hatte das Packet mit einer Anzahl anderer nach der Schweiz bestimmten Sendungen in einem Fachwerk der Packkammer eine Nacht über gelagert, und zwar zu ebener Erde, während in einem Verschlage unmittelbar über jener Aufbewahrungsstelle mehrere für den Landbestellbezirk Mülhausen bestimmte Päckereien sich befunden hatten. Zu diesen zählte auch ein Fäßchen mit Honig aus Camenz (Schlesien), durch dessen hölzerne Wandung wahrscheinlich in Folge der Erwärmung und Ausdehnung des flüssigen Inhalts während des Ueberladens Honig heraus- und durch den offenen Lattenboden grade auf die nach Eriswyl bestimmte Sendung herabträufelte. Die Beschädigung wurde am nächsten Vormittag zwar wahrgenommen, man hielt dieselbe aber nicht für so bedeutend, als daß man sich veranlaßt gesehen hätte, eine nähere Feststellung über den Umfang derselben vorzunehmen; man ging vielmehr von der unzutreffenden Ansicht aus, daß der Honig nur die Umhüllung beschmutzt habe und in das Innere der Sendung nicht eingedrungen sei. Nachdem nunmehr von der Beschädigung Nachricht nach Mülhausen gelangt war, wurde auf den Absender jener Honigsendung zurückgegangen. Derselbe weigerte sich jedoch, seine Ersatzverbindlichkeit anzuerkennen, da nach seiner Ansicht die Verpackung der Sendung dem Inhalte und der Beförderungsstrecke entsprechend gewesen sei. Unter den obwaltenden Umständen erschien es geboten, deutscherseits den Schadenersatz eintreten zu lassen. Die deutsche Oberpostdirektion in Straßburg ersuchte daher die schweizerischen Postbehörden, den Umfang der Beschädigung und die Höhe des entstandenen Schadens mitzutheilen. Statt einer bezüglichen Anmeldung übersandten die schweizerischen Postbehörden nach einigen Tagen ganz unerwartet eine schriftliche Erklärung der Empfängerin, nach welcher die letztere in die Lage versetzt worden war, auf jede Entschädigung zu verzichten. Während das Packet nämlich in den Räumen des Postbureaus in Eriswyl lagerte, war der Inhalt desselben einer gründlichen und die Empfängerin völlig zufriedenstellenden Reinigung unterworfen worden, nicht auf Veranlassung des Postbureaus durch fleißige Menschenhände, sondern — durch Ameisen, welche sich zahlreich eingefunden und den Honig höchst sorgsam von allen kleinen Seidenfäden der Haarnetze abgesucht und verzehrt hatten, ohne die Netze in irgend einer Weise zu beschädigen. Der Reinigungsprozeß war ein so gründlicher gewesen, daß die Empfängerin in die Lage versetzt war, die Haarnetze ihrem Verkaufslager unbedenklich einzuverleiben.

* * *

— Von der ersten Vorlesung des „Phaedon" wird folgende Anekdote erzählt: Moses Mendelssohn bildete mit seinem großen Zeitgenossen Lessing und dem Buchhändler Nicolai einen „Stammtisch" in einer Weinhandlung der Brüderstraße zu Berlin. In dieser Weinstube fand man sich aber nicht nur des edlen Rebensaftes wegen zusammen; man hielt dort eine Art Symposions, bei dem die tiefsinnigsten Gespräche geführt und die neuesten literarischen Arbeiten verlesen wurden. Einem ehrsamen, in der Brüderstraße wohnhaften Bäckermeister, Brennecke mit Namen, hatten es nun die tiefsinnigen Gespräche der berühmten drei Literatoren besonders angethan. Zur selbigen Stunde, da Lessing, Mendelssohn und Nicolai erschienen, stellte sich auch Brennecke regelmäßig in einer Ecke des Stammtischzimmers ein. Eines Abends erbat sich der „edle Moses", wie ihn Lessing zu nennen pflegte, von seinen beiden Freunden auf längere Zeit ihre Aufmerksamkeit. Er zog ein größeres Manuskript aus der Tasche. Es war ein Theil seiner Schrift „Phaedon", oder „Ueber die Unsterblichkeit der Seele". Nachdem die Vorlesung beendet war, schwiegen die beiden Anderen einige Zeit. Endlich unterbrach Lessing die Stille und wandte sich an den ehrsamen Bäckermeister mit der Frage: „Na, Brennecke, was sagen denn Sie? Glauben Sie an die Unsterblichkeit der Seele?" „Nee, Herr Lessing," antwortete Brennecke im reinsten Berliner Deutsch, „ick jloobe nich an ihr." „Aber warum denn nicht, Brennecke", fiel Nicolai ein. „Seh'n Se, das will ick Ihnen sagen," entgegnete schlagfertig der edle Bäckermeister: „wenn ick nicht an ihr jloobe, und sie kommt nich, na dann schadt's weiter nischt; kommt sie aber, trotzdem ick nich an ihr jloobe, so freue ick mir; jloobe ick aber an ihr, und sie kommt dann doch nich, dann ärjere ick mir entsetzlich!" Sprach's, trank sein Glas aus und verschwand. Mendelssohn und Nicolai mußten lachen; Lessing aber meinte: „Wahrhaftig, ich glaube, der Mann kommt geraden Wegs von Shakespeare her."

* * *

nigstein, mit aller Entschiedenheit entgegengetreten. Dieselbe legt den Sachverhalt in folgender Weise dar: „Am 2. d. Vormittags 11 Uhr wurde ich zu Sr. Hoheit dem Herzog befohlen, in höchstdessen Gesellschaft sich Ihre Hoheit die Frau Herzogin, außerdem Se. königliche Hoheit der Erbgroßherzog von Baden nebst Gemahlin befanden. Se. Hoheit legten mir die Frage vor: „Kann meine Tochter heute mit ihrem Gemahl ohne Gefährdung ihrer Gesundheit nach Berlin reisen?" und fügten ausdrücklich hinzu: „Halten Sie sich genau an den Ausspruch Ihres Gewissens." Nach genauer Würdigung aller in Frage kommenden somatischen Verhältnisse hielt ich es für meine Pflicht, von der Reise abzurathen. Von einer konventionellen Ausrede kann also gar keine Rede sein." Damit dürfte den für den nassauischen wie badischen Hof in gleicher Weise unangenehmen Gerüchten der Boden entzogen sein.

Die Branntwein-Monopol-Vorlage.

Wir geben nachstehend eine Zusammenstellung der für die Beurtheilung der Branntwein-Monopol-Vorlage wesentlichsten Paragraphen dieses Gesetzentwurfes.

I. Allgemeine Grundlagen.

§ 1.

Die Herstellung rohen Branntweins bleibt der privaten Gewerbs-Thätigkeit überlassen, unterliegt aber der in diesem Gesetz bestimmten Ordnung.

§ 2.

Der Bezug sämmtlichen inländischen rohen Branntweins von den Herstellern, der Bezug von Branntweinen aller Art aus dem Auslande, die Reinigung des Branntweins und dessen weitere Verarbeitung zu alkoholischen Getränken, sowie der weitere Verkauf von Branntweinen aller Art stehen mit den in diesem Gesetze gemachten Ausnahmen ausschließlich dem Reich zu und werden für Rechnung desselben betrieben (Branntwein-Monopol).

§ 3.

Die Verwaltung des Branntwein-Monopols führt das dem Reichskanzler unterstellte Monopol-Amt, dessen Vorstand vom Kaiser im Einvernehmen mit dem Bundesrath ernannt wird.

Für den Absatz im Großen werden von dem Monopol-Amt Agenten, für den Absatz im Kleinen von den Landes-Regierungen Verschleißer angestellt. Die Agenten und Verschleißer werden von den Organen, sowohl der Monopol-Verwaltung als auch der Zoll- und Steuer-Verwaltung, beaufsichtigt und kontrollirt.

II. Vorschriften betreffend die Herstellung des rohen Branntweins.

§ 4.

Alle Brennereien, welche am 1. Oktober 1885 vorhanden waren, dürfen in Zukunft jährlich so viel rohen Branntwein bereiten, als sie vorher regelmäßig hergestellt haben. Alle Brennereien, welche am 1. Oktobe. 1885 erst in der Herstellung begriffen waren, sollen in Zukunft jährlich zu einer verhältnißmäßig gleich großen Branntwein-Produktion verstattet werden.

Für die einzelnen Brennereien werden die Branntweinmengen, welche sie nach den vorstehenden Grundsätzen zu bereiten befugt sein sollen, seitens der Landes-Regierung im Einvernehmen mit der Monopol-Verwaltung und nach Anhörung des Gutachtens einer aus einem höheren Verwaltungs-Beamten als Vorsitzenden, zwei Ober-Beamten der Steuer-Verwaltung und drei Brennereibesitzern zusammengesetzten Kommission in billiger Weise festgesetzt. Die Kommission kann zum Zwecke ihrer gutachtlichen Aeußerung Einsicht in die über den Brennerei-Betrieb geführten Bücher nehmen.

Für kleine Brennereien (§ 17), welche keinen regelmäßigen Betrieb gehabt haben, wird die Menge rohen Branntweins, welche sie bereiten dürfen, unter billiger Berücksichtigung der wirthschaftlichen Verhältnisse, seitens der Landes-Regierung festgesetzt.

§ 5.

Zur späteren Anlegung neuer Brennereien bedarf es besonderer Erlaubniß. Dieselbe kann, sofern das Bedürfniß dazu im landwirthschaftlichen Interesse nachgewiesen ist, durch die Landes-Regierung im Einvernehmen mit der Monopol-Verwaltung und unter Festsetzung der Branntweinmenge, deren Bereitung der einzelnen Anstalt andauernd jährlich gestattet sein soll, ertheilt werden.

Gleicherweise kann einer Brennerei in einzelnen Jahren die Bereitung einer größeren Branntweinmenge, als für die betreffende Anstalt ein- für allemal festgesetzt ist, gestattet werden.

§ 10.

Die Kosten für die Anschaffung der Sammelgefäße (in welche der gesammte gewonnene Branntwein von den Rohproduzenten zu leiten ist) und der nothwendig werdenden Kunstschlösser trägt die Monopol-Verwaltung.

§ 17.

Denjenigen kleinen Brennereien, welche an einem Tage nicht mehr als 6 Hektoliter Bottichraum bemaischen und eine Brennvorrichtung mit unmittelbarer Feuerung benutzen, oder welche nur Abfälle der eigenen Biererzeugung verwenden, oder welche in einem Betriebsjahre höchstens 70 Hektoliter andere nicht mehlige Stoffe verarbeiten, ist unter Nachlaß der in den §§ 6 bis 9 und 14 bis 16 angeordneten Betriebs-Vorrichtungen und Kontrollen der Betrieb bei Einhaltung der hierüber zu erlassenden Verwaltungs-Vorschriften mit der Maßgabe zu gestatten, daß die Mindestmenge des zu ziehenden reinen Alkohols im Voraus von der Steuer-Behörde bindend festgesetzt wird.

§ 21.

Der Brennereibesitzer hat den gesammten gewonnenen Branntwein an die Monopol-Verwaltung abzuliefern.

Den Besitzern der nach Maßgabe des § 17 betriebenen kleinen Brennereien kann von der Steuerbehörde die Erlaubniß ertheilt werden, den gewonnenen Branntwein ganz oder theilweise zum eigenen Hausbedarf gegen Erlegung eines vom Bundesrath zu bestimmenden, den Verkaufspreisen der Monopol-Verwaltung gegenüber ermäßigten Preises zu behalten. Eine Ueberlassung dieses Branntweins an andere Personen ist verboten.

III. Vorschriften betreffend den Betrieb des Branntwein-Monopols.

§ 23.

Der den Brennereibesitzern für den abgelieferten Branntwein zu zahlende Preis wird durch einen jeweilig von dem Bundesrath festzusetzenden Tarif bestimmt.

Für die Gestaltung dieses Tarifs soll bis auf Weiteres die Maßgabe gelten, daß bei Kartoffelbranntwein ein Preis von mindestens 30 und höchstens 40 Mark für das Hektoliter reinen Alkohols, bei anderen Branntweinarten aber ein auf der Grundlage des jeweiligen Tarifsatzes für Kartoffelbranntwein angemessen berechneter Preis zu bestimmen ist.

Der Bundesrath ist ermächtigt, bei Kartoffelbranntwein, welcher von einer täglich nicht mehr als $10^1/_2$ Hektoliter Bottichraum bemaischenden Brennerei abgeliefert wird, einen Zuschlag bis zu 2 Mark für das Hektoliter reinen Alkohols zu gewähren.

§ 25.

Die Monopol-Verwaltung stellt aus dem ihr gelieferten rohen Branntwein gereinigten Branntwein, sowie die dem Bedürfniß der inländischen Konsumtion entsprechenden alkoholischen Getränke her und führt ausländische Branntweine, soweit ein Bedürfniß dazu besteht, ein.

Zu diesem Zweck werden seitens der Monopol-Verwaltung Branntwein-Magazine und Anstalten zur Reinigung und zur weiteren Zubereitung des Branntweins errichtet.

§ 26.

Der von der Monopol-Verwaltung beim Verkauf von Branntwein im Inlande zu erhebende Preis wird durch einen vom Bundesrath jeweilig festzusetzenden Tarif mit der Maßgabe bestimmt, daß bei ordinärem Trinkbranntwein ein Preis von mindestens 2 Mark und höchstens 3 Mark für das Liter reinen Alkohols anzusetzen ist.

Für gewerbliche Zwecke, einschließlich der Essigbereitung, für Heizung und Beleuchtungszwecke verabfolgt die Monopol-Verwaltung Branntwein zu den jeweiligen mit Genehmigung des Bundesrathes festzustellenden Selbstkostenpreisen.

§ 27.

Der Verkauf von Branntweinen aller Art zum inländischen Verbrauch erfolgt für Rechnung der Monopol-Verwaltung ausschließlich durch die Branntwein-Agenten und Verschleißer. Dieselben werden widerruflich und für bestimmte Oertlichkeiten bestellt, sie sollen stets die dem lokalen Bedürfniß entsprechenden Sorten vorräthig haben, dürfen die Branntweine nur von der Monopol-Verwaltung beziehen und müssen die Vorschriften der letzteren, namentlich in Bezug auf die Verkaufspreise, die Maßstäbe des Verkaufs und die Lieferung der Waare in der Originalverpackung an die Käufer, genau befolgen.

Die Feilhaltung darf seitens des Verschleißers nur in dem der Steuerbehörde zuvor angemeldeten Verkaufslokale erfolgen; dasselbe muß durch ein vorschriftsmäßiges Schild kenntlich gemacht sein, auch müssen in demselben die Ermächtigungs-Urkunde des Inhabers und ein amtlicher Verschleiß-Tarif ausliegen.

(Schluß folgt.)

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 15. Januar. Enthält eine Postkarte in Bezug auf den Adressaten Thatsachen, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet sind, so kann nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Straffenats, vom 29. Oktober v. Js., nur dann darauf eine Anklage aus § 186 St.-G.-B. wegen qualifizirter Beleidigung gestützt werden, wenn feststeht, daß dieser beleidigende Inhalt zur Kenntniß dritter Personen gelangt ist.

— Gestern Vormittag 11 Uhr gab die Sioux-Indianertruppe im Bellevue-Konzertsaal vor einem vornehmlich geladenen Publikum ihre erste Vorstellung. Die aus 15 Personen bestehende Truppe ist von denselben Impressarii nach Europa gebracht worden, die damals die Zulutruppe hierher führten. Die Echtheit der Gesellschaft braucht keinen Augenblick angezweifelt zu werden, mag auch der uns Europäern ziemlich sympathische Gesichtstypus mit unsern Vorstellungen von Indianern nicht ganz übereinstimmen. Es ist höchst interessant, die aus Männern, Frauen und Kindern bestehende Gesellschaft zu sehen und ihre Tänze in Augenschein zu nehmen. Die sehr stattliche Sammlung von Waffen und allerlei Geräthschaften verdient allein besichtigt zu werden. In ihrem Gesichtsausdruck ist der Mann vom Weib kaum zu unterscheiden, da erstere sich sowohl Barthaare als auch Augenbrauen gewaltsam ausziehen. Dadurch erhält das Gesicht sofort etwas weibisches. Besonders interessant wird die Truppe durch ein kleines, erst sieben Monate altes Kind, sowie die beiden Dolmetscher, einem hübschen Texikaner und einem Mischling, dessen Vater weißer Amerikaner, während seine Mutter echte Rothhäutin war. Man versäume nicht, die interessante Truppe kennen zu lernen.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Die Afrikanerin." Große Oper in 5 Akten.

Sonnabend: Drittes Gastspiel des Herrn Richard Kahle vom königl. Hoftheater zu Berlin. „Faust."

Vermischte Nachrichten.

Weimar, 11. Januar. Die „Thüring. Korresp." meldet: Von Seiten des Großherzogs ist in sehr dankenswerther Weise den Bestrebungen, welche auf die Bekämpfung des Fremdwörter-Unwesens gerichtet sind, Vorschub geleistet worden. Schon im Jahre 1883 war die Regierung aufgefordert worden, den Beamten die thunlichste Vermeidung von Fremdwörtern anzuempfehlen; jetzt ist ein weiterer Schritt in dieser Richtung geschehen: der Großherzog hat das Ministerium und den Kurator der Universität Jena angewiesen, die bisher in der amtlichen Sprache üblichen Fremdwörter zusammenzustellen und für eine nach wissenschaftlichen Grundsätzen hergestellte Verdeutschung derselben, die alsdann in den Gebrauch übernommen werden soll, Sorge zu tragen. Nur wenn in dieser Weise, in unmittelbar praktischer Anwendung gewirkt wird, werden jene Bestrebungen den Erfolg haben, der ihnen so sehr zu wünschen ist; denn einmal wird dadurch wirklich dem Unwesen der Fremdwörter an sehr wichtiger Stelle entgegen getreten, dann aber wird dadurch auch Anregung für weitere Kreise gegeben, in gleichem Sinne sich zu betheiligen. Hier wird nun freie Vereinigung weiter wirken müssen. Als nothwendige Ergänzung zu dem von dem Großherzog veranlaßten behördlichen Vorgehen ist gestern hier ein „Deutscher Sprachverein" unter dem Vorsitz des Großherzogs und dem Ehrenvorsitz des Erbgroßherzogs begründet worden. Der Verein zählt die Mitglieder des Staatsministeriums, die Spitzen der Hof- und der Theater-Verwaltung, sowie zahlreiche Persönlichkeiten aus der Mitte der Beamtenwelt, der Geistlichkeit und der Lehrerschaft Weimars, Eisenachs und Jenas zu seinen Angehörigen. Vom Großherzog ist ihm ein bedeutender Beitrag gewährt worden; auch sind ihm für seine Versammlungen die Räume der ehemaligen Behausung der Herzogin Anna Amalia zur Verfügung gestellt. Man darf mit Bestimmtheit erwarten, daß die auf Reinigung der deutscher Sprache gerichteten Bestrebungen durch das im Geiste der Ueberlieferungen des weimarischen Fürstenhauses gehaltene Vorgehen die beste Förderung erfahren werden.

— (Die geretteten Ehemänner.) Die „Presse" schreibt unterm 11. d. Mts.: Unter den ehrbaren Mitgliedern unserer Landesvertretung herrschte vor Beginn der heutigen Sitzung furchtbare Aufregung. Es zeigten sich alle Symptome jenes im niederösterreichischen Landtage äußerst seltenen Zustandes, welcher im parlamentarischen Jargon als „tiefe, anhaltende Bewegung im ganzen Hause" figurirt. Mit Ungeduld erwartete man den Beginn der Sitzung, um auf dem Wege der Interpellation den obersten Chef der Landesbehörden von dem erschütternden Vorfall in Kenntniß zu setzen und um schleunige Abhülfe zu bitten. Der Inhalt der Interpellation rechtfertigte denn auch im vollsten Umfange die Gemüthserregung der Herren. Es wurden darin — man höre! — zwei, sage zwei notorische Fälle angeführt, in welchen unsere löbliche Polizeibehörde die Ausstellung eines Passes für das Ausland von der Einwilligung der — Ehegattin abhängig gemacht hat. Gott hatte ein Erbarmen und unser liebenswürdiger Herr Statthalter ließ den geängstigten Landtag nicht lange in seiner bangen Ungewißheit. Se. Exzellenz erhob sich am Schlusse der Sitzung, um die beglückende Mittheilung zu machen, daß, wenn die Behörde wirklich ein solches Vorgehen beliebt haben sollte, dasselbe inkorrekt sei, da es sowohl mit den bestehenden Paßvorschriften als mit dem § 91 a. b. G. B. im Widerspruche stehe. Besagter hochgebenedeiter Paragraph unseres ehrwürdigen Zivilrechtsbuches bestimmt nämlich wie folgt: „Der Mann ist das Haupt der Familie. In dieser Eigenschaft steht ihm vorzüglich das Recht zu, das Hauswesen zu leiten. . ." Bei dieser Mittheilung des Landeschefs ging ein großer Seufzer der Erleichterung durch den ganzen Ständesaal, und wenn in demselben nicht jene egyptische Finsterniß geherrscht hätte, welche sich darin schon vor vielen, vielen Jahren häuslich eingerichtet hat, man hätte gesehen, wie sogar der alte Flußgott mit dem wallenden Barte auf der buntbemalten Decke die nackten Weibsbilder dort oben höhnisch angrinste. Als nun gar Se. Exzellenz der Herr Statthalter versprach, die Behörden anzuweisen, sich fürderhin ähnlicher Eingriffe in die Rechte der Ehegatten zu enthalten, da erdröhnte ein stürmisches, langanhaltendes, mit schallender Heiterkeit untermischtes „Bravo!" und Alles löste sich in eitel Wohlgefallen und Zufriedenheit auf.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Essen a. d. Ruhr, 14. Januar. Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung" meldet, daß auf der Zeche „Neu Iserlohn" bei Langendreer gestern früh eine Explosion schlagender Wetter stattgefunden habe und dadurch 4 Bergleute getödtet, einer schwer und 2 leicht verwundet worden seien.

Karlsruhe, 14. Januar. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurden von liberaler und klerikaler Seite Anfragen an die Regierung über deren Stellung zum Branntwein-Monopol gerichtet.

Wien, 13. Januar. Im Salzburger Landtage theilte der Landeshauptmann Graf Chorinsky unter stürmischem Beifall der Versammlung mit, daß der Kaiser Gastein für sein Privatvermögen erworben habe.

Paris, 14. Januar. Der Präfekt des Eure-Departements ist gestern Abend in der Nähe der Maisons Laffite im Eisenbahnwagen ermordet worden. Die Mörder sind noch nicht ermittelt. Raub scheint das Motiv des Verbrechens zu sein.

Paris, 14. Januar. Präsident Grevy unterzeichnete heute die Dekrete, durch welche alle diejenigen, welche seit dem Jahre 1870 wegen politischer Verbrechen oder Vergehen verurtheilt worden sind und gegenwärtig noch deshalb Strafe verbüßen, begnadigt werden.

Petersburg, 14. Januar. Anläßlich des Neujahrstages fand gestern im Winterpalais ein diplomatischer Cercle statt, bei welchem die Vertreter des Auslandes dem Kaiser und der Kaiserin ihre Glückwünsche darbrachten.

Madrid, 13. Januar. Nach Berichten aus Saragossa sind dort mehrere Anhänger Zorilla's, darunter ein Generalrath und zwei Munizipal-Beamte, verhaftet worden. Auch in Sevilla sollen einige Verhaftungen vorgenommen worden sein.

— Ueber den Eisenbahnkönig Vanderbilt bringen die amerikanischen Zeitungen noch immer allerlei Episoden. Ein Diner, welches der Krösus kurz vor seinem Tode gab, beschreibt ein Korrespondent der „New-York Sun" folgendermaßen: Die Tafel war mit kostbarer alter Spitzendecke, der blauer Atlas unterbreitet war, bedeckt, alle Terrinen, Schüsseln, Teller, Messer, Gabeln und Löffel waren von Gold oder vergoldetem Silber. Statt der Servietten gab es große irische Spitzentücher, in welche die Initialen der Gäste eingestickt waren, und die Menus waren auf Goldtablets gemalt, welche in Email ausgeführte Szenen von Watteau darstellten u. s. w. Bei einem Ballfest, über das „N.-Y. H." berichtet, war Alles, was in Newyork Geld oder Geist hatte, geladen, die großen Säle konnten die Menge kaum fassen. Zwölf Barrels Mehl waren zu Kuchen und Pasteten verbacken, die Köche verbrauchten 12,000 Eier, 1100 Pfund Fleisch, 300 Quart Gelee, 400 Hühn.r und 12 Gallonen Portwein, Madeira und Claret. Im Laufe der Nacht trank man 1750 Flaschen Champagner, 90 Flaschen Sherry, 1225 Flaschen Rheinwein, 1300 Flaschen Rothwein und 670 Flaschen anderen Wein. Die Toiletten der Damen waren prachtvoll, obgleich die meisten durch eine Ueberladung von Brillanten schlechten Geschmack verriethen; zwischen den männlichen Besuchern schien ein edler Wettstreit zu herrschen, wer den Andern durch die größten Brillant-Hemdknöpfe überbieten könne; trotzdem schienen sich die Wenigsten in ihren Kleidern heimisch zu fühlen. Ein Vorfall erzeugte allgemeine Heiterkeit. Im Vorsaal traf ein Neuangekommener, der zum ersten Mal dies Haus betrat, auf einen sehr einfach gekleideten Herrn, der ohne jeden Schmuck und in anspruchsloser Haltung dort „wie ein Aufseher" stand. „Bitte, nehmen Sie mir meinen Pelz ab," forderte der Gast ihn herrisch auf, ein Befehl, dem der Bescheidene nachkommen wollte; doch die hinzustürzende gallonirte Dienerschaft, Entsetzen auf den Gesichtern, ließ ihn zurücktreten und den Gast stutzen. „Weshalb nicht?" fragte lächelnd der bescheidene Herr, „ich mache es meinen Gästen gern so bequem wie möglich!" Es war Vanderbilt selber.

* * *

— Daß selbst die Volkssage sich gegen die ungenügende Füllung der Gläser in den Wirthshäusern gewendet hat, dürfte wohl wenig bekannt sein. In der Kirche zu Schwarzenstein bei Rastenburg, so schreibt man dem „Leipziger Tagebl.", sind zwei eiserne Hufeisen aufgehängt, an welchen eine darauf bezügliche Volkssage haftet. Die Wirthin zu Schwarzenburg trieb nämlich so unverzeihliche Sparsamkeit beim Biereinschenken, daß es selbst dem Gottseibeiuns zu toll wurde. Dieser nahm einst in später Stunde die Wirthin, verwandelte sie in ein Pferd und weckte den Schmied, er sollte ihm dasselbe beschlagen. Die verwandelte Wirthin bat den Schmied, er sollte nicht so stark und nicht so geschwind schlagen. Da erkannte der Schmied des Satans Betrug, denn die Wirthin war seine Gevatterin, oder wie Andere sagen seine Schwiegermutter. Alsbald fing der Hahn an zu krähen und der Zauber war vorbei. Die Wirthin lag in Folge des Schrecks eine Zeit lang krank. Als sie wieder gesund geworden, zapfte sie stets die Krüge so voll, daß sie überliefen. Die Hufeisen aus jener Nacht aber wurden zur Warnung für geizige Bierschenken in der Kirche aufgehängt.